

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Beantwortung der dringlich erklärten Interpellation betreffend finanzielle Leistungen an die Biorender AG ab 1. Juli 2014, eingereicht von den Gemeinderäten/innen Felix Helg (FDP), Walter Langhard (SVP), Hansruedi Hofer (SVP), Beat Meier (GLP), Lilian Banholzer (EVP), Matthias Baumberger (CVP) und Christa Benz-Meier (SP)

Am 23. Juni 2014 reichten die Gemeinderäte Felix Helg namens der FDP-Fraktion, Walter Langhard und Hansruedi Hofer namens der SVP-Fraktion, Beat Meier namens der GLP/PP-Fraktion, Gemeinderätin Lilian Banholzer namens der EVP/BDP-Fraktion, Gemeinderat Matthias Baumberger namens der CVP/EDU-Fraktion und Gemeinderätin Christa Benz-Meier namens der SP-Fraktion folgende Interpellation ein, die vom Stadtparlament antragsgemäss dringlich erklärt wurde:

„Bis zum 30. Juni 2014 ist der Stadtrat ermächtigt, der Biogasproduzentin Biorender AG einen Deckungsbeitrag zu vergüten (maximal Fr. 2,25 Mio. jährlich; Volksabstimmung vom 24. November 2013). Ab 1. Juli 2014 fällt diese Ermächtigung dahin. Eine Vorlage, welche weitere finanzielle Leistungen vorsehen würde, ist dem Gemeinderat bislang nicht zugeleitet worden. In der Abstimmungszeitung zur Biorender-Vorlage wurde dagegen noch Folgendes ausgeführt (S. 6): ‚... mit einer zweiten Vorlage, die er [der Stadtrat] dem Gemeinderat gegen Ende des Jahres [2013] vorlegen will, sollte die mittelfristige Zukunft des Betriebs ab Mitte 2014 gesichert werden. Der Stadtrat hält nach wie vor an diesem Vorgehen fest.‘

Die Biorender AG ist momentan in akuten finanziellen Schwierigkeiten. Es besteht ein gravierender Liquiditätsengpass, so dass in Kürze der Konkurs droht. Man läuft daher Gefahr, dass allfällige weitere Vergütungen der Stadt bei einem möglichen Konkurs der Biorender AG unwiderruflich verloren gehen.

Deshalb stellen sich folgende Fragen:

1. *Fliessen finanzielle Leistungen der Stadt Winterthur ab 1. Juli 2014 an die Biorender AG?*
2. *Wenn ja: In welchem Umfang werden ab 1. Juli 2014 finanzielle Leistungen an die Biorender AG ausgerichtet?*
3. *Wenn ja: Auf welche Rechtsgrundlage stützen sich ab 1. Juli 2014 die finanziellen Leistungen an die Biorender AG?*
4. *Wenn ja: Weshalb liegt Ende Juni 2014 immer noch keine neue Vorlage an den Gemeinderat vor, obwohl der Stadtrat eine solche in der Abstimmungszeitung zur Biorender-Volksabstimmung am 24. November 2013 bis Ende 2013 in Aussicht gestellt hat?“*

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Es trifft zu, dass der Beschluss betreffend Überbrückungsfinanzierung für Biorender, wie er vom Grossen Gemeinderat am 26. August 2013 verabschiedet und am 24. November 2013 durch die Volksabstimmung mit einem Ja-Stimmen Anteil von 56.8% bestätigt wurde, am 30. Juni 2014 ausläuft und dass dem Grossen Gemeinderat bis dahin noch keine Vorlage für die weitere Zukunft der Biorender AG unterbreitet werden kann, geschweige denn ein rechtskräftiger Folgebeschluss darüber vorliegen wird. Damit ist der Zeitplan, wie er in der

Abstimmungszeitung angekündigt wurde, unbestreitbar deutlich überschritten, was der Stadtrat sehr bedauert.

Richtig ist aber andererseits auch, dass die Biorender AG ihre Gasproduktion inzwischen auf einem Niveau von 60'000 – 70'000 kWh/Tag stabilisieren konnte und dass damit heute technisch realistische Voraussetzungen für einen langfristigen Weiterbetrieb des Unternehmens vorhanden sind. Die Liquiditätslage der Biorender AG ist jedoch nach wie vor sehr angespannt. Sie konnte unter anderem auch wegen dem „Ausstieg“ der Stadt Wil nicht plangemäss verbessert werden. Einen dauerhaften Ausfall der Zahlungen seitens der Stadt Winterthur könnte das Unternehmen nicht verkraften. Ein Konkurs der Biorender AG wäre vielmehr unvermeidlich und würde zum sofortigen Stillstand der Anlage führen.

In dieser Ausgangslage haben die Biorender AG und ihre Aktionärinnen schon vor einiger Zeit die Suche nach Drittinvestoren aufgenommen, welche sich an der Gesellschaft und der Weiterführung der Gasproduktion substantiell beteiligen sollten. Mit einem solchen Investor aus der Entsorgungsbranche konnte man sich zwischenzeitlich in den Grundzügen auf eine künftige Zusammenarbeit einigen. Mit dem definitiven Abschluss der Verhandlungen mit diesem Interessenten ist in den nächsten Wochen zu rechnen.

Diesem Verhandlungsstand entsprechend wird der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat noch vor den Sommerferien 2014 eine Weisung zur weiteren Beteiligung der Stadt, gemeinsam mit St. Gallen, Schaffhausen, Uzwil und Flawil, an der Biorender AG unterbreiten. Die genannten Städte haben sich bereit erklärt, den aktuell hohen Biogaspreis weiter zu bezahlen, vorausgesetzt dass auch Winterthur den vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der Biorender AG nachkommt.

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1:

„Fliesen finanzielle Leistungen der Stadt Winterthur ab 1. Juli 2014 an die Biorender AG?“

Ab 1. Juli 2014 wird auf der Basis des Volksentscheids vom 24. November 2013 nur noch die Rechnung für die im Juni 2014 erfolgte Gaslieferung beglichen werden.

Hinzu kommen mögliche weitere Gasbezüge, für die Winterthur aber, ab dem 1. Juli 2014 und bis zum Entscheid des Grossen Gemeinderates über die angekündigte Folgevorlage, nur noch den Preis gemäss ursprünglichem Beteiligungsbeschluss (ökologischer Mehrwert von 8 Rp./kWh) bezahlen wird.

Zur Frage 2 und 3:

„Wenn ja: In welchem Umfang werden ab 1. Juli 2014 finanzielle Leistungen an die Biorender AG ausgerichtet?“

„Wenn ja: Auf welche Rechtsgrundlage stützen sich ab 1. Juli 2014 die finanziellen Leistungen an die Biorender AG?“

Der aktuelle Biogasaufpreis der Biorender AG beträgt 35 Rp./kWh. Er wird von Stadtwerk gestützt auf den Volksentscheid zur Überbrückungsfinanzierung für das bis Ende Juni 2014 bezogene Biorender-Gas gezahlt.

Gemäss ursprünglichem Beteiligungsbeschluss des Grossen Gemeinderates vom 16. März 2009 und dem zugehörigen Aktionärbindungsvertrag ist Stadtwerk Winterthur sodann berechtigt und vertraglich verpflichtet, weiterhin Biogas von der Biorender AG zu beziehen, dies aber lediglich zum seinerzeit vereinbarten Aufpreis von 8 Rp./kWh. Diese Regelung wird gelten, bis der Grosse Gemeinderat neu gültige Eckwerte für den Biogaseinkauf genehmigt hat.

Der Stadtrat hat die Frage der Bewilligung einer Notausgabe, welche überbrückungsweise die unterbrochene weitere Bezahlung eines höheren Aufpreises ermöglicht hätte, geprüft und verworfen. Er geht davon aus, dass die Biorender AG für die beschränkte Zeit bis zum ordentlichen Folgeentscheid des Grossen Gemeinderats ohne die höhere Aufpreiszahlung aus Winterthur auskommen wird. Dies gilt aber nur, wenn das Parlament die angekündigte Weisung so rasch als möglich behandeln und darüber entscheiden kann. Der Stadtrat beabsichtigt darum, die erwartete Vorlage am 2. Juli 2014 zuhanden des Grossen Gemeinderats zu verabschieden, und er steht auch zur Verfügung, das Geschäft noch vor den Sommerferien in der zuständigen Sachkommission näher vorzustellen.

Zur Frage 4:

„Wenn ja: Weshalb liegt Ende Juni 2014 immer noch keine neue Vorlage an den Gemeinderat vor, obwohl der Stadtrat eine solche in der Abstimmungszeitung zur Biorender-Volksabstimmung am 24. November 2013 bis Ende 2013 in Aussicht gestellt hat?“

Der Stadtrat bedauert die Verzögerung beim Ausarbeiten der neuen Vorlage an den Grossen Gemeinderat ausdrücklich. Diese Verzögerung ergab sich hauptsächlich aus zwei Gründen.

Erstens nahmen die Verhandlungen mit dem Investor deutlich mehr Zeit in Anspruch. Es ist nachvollziehbar, dass diese Firma zuerst eine genaue betriebliche und technische Analyse des aktuellen Zustandes bei Biorender machen wollte. Erst am 27. Mai 2014 konnte eine vorentscheidende Sitzung mit Vertretenden des neuen Investors der Biorender AG und der Städte St. Gallen und Winterthur stattfinden. Vor dieser Sitzung wären entscheidende Eckwerte für die Erarbeitung der angemahnten GGR-Weisung zu wenig genau erhärtet gewesen. Eine abschliessende Verhandlungsrunde ist für die erste Julihälfte terminiert, anschliessend soll eine Generalversammlung der Biorender AG durchgeführt werden.

Zweitens galt es auch, die Erkenntnisse aus den verschiedenen Rechtsmittelverfahren, die beim Bezirksrat gegen den Volksentscheid zur Überbrückungsfinanzierung angestrengt wurden, zu berücksichtigen. Insbesondere wurden durch eine (in der Zwischenzeit zurückgezogene) Gemeindebeschwerde die Finanzierungsmechanismen für Biorender aus dem Gashandel grundsätzlich in Frage gestellt.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements Technische Betriebe übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder